



# Schutzkonzept Schule Küssnacht ZH vom 12.08.2020 – gültig bis 28.2.2021 (angepasst 16.10.2020, 30.10.2020, 13.11.2020, 4.12.2020, 14.12.20 und 15.1.21)

## Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Küssnacht ZH

**Schule:** alle Volksschulen

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

## Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Kunz Ruedi

**Funktion:** Leiter Bildung

**Telefon:** 044 913 14 24 / 079 218 13 34

**Mail:** [ruedi.kunz@schule-kuesnacht.ch](mailto:ruedi.kunz@schule-kuesnacht.ch)

## **Stellvertretung**

**Name:** Lackmann Monika

**Funktion:** Leiterin Schulverwaltung

**Telefon:** 044 913 14 21

**Mail:** [monika.lackmann@kuesnacht.ch](mailto:monika.lackmann@kuesnacht.ch)

**Version (Nr.):** 8.0 **vom:** 15.01.2021

## **Inhalt**

A: Allgemeine Regeln .....	3
B: Distanzregeln .....	9
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	10
D: Schul- und Klassenanlässe.....	14
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung .....	16
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	20
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	22

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p><b>A: Allgemeine Regeln</b></p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Krisenstab Schule</p>	<p>Krisenstab Schule, Schulleiterkonferenz (SLK)</p>	<p>Geschäftsleitung, Schulleitungen</p>
<p>A2: Personen mit Covid-19- oder Krankheitssymptomen bleiben zuhause <b>Vorgabe Volksschulamt:</b> Kinder und Jugendliche sowie Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen mit:</p> <p><b>Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns</b></p> <p>bleiben zu Hause in Isolation und kontaktieren ihren Hausarzt, der das weitere Vorgehen bestimmt (z.B. COVID-19-Test).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eltern von Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Covid-19- oder Krankheitssymptomen melden sich telefonisch oder per Mail bei der Klassenlehrperson.</li> <li>– Die Schulleitungen und Betreuungsleitungen führen eine Liste mit SuS &amp; Lehrpersonen, welche in Quarantäne bzw. Isolation sind. Positiv getestete Personen werden an Leitung Bildung, Gemeindeschreiberin und Personaldienst gemeldet.</li> <li>– Hat die Schulleitung Kenntnis über einen bestätigten Covid-19-Fall an ihrer Schule (SuS, LP) umgehend beim Contact Tracing des Schulärztlichen Dienstes des Kantons Zürich melden: Telefon: +41 44 268 20 90</li> </ul>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Schulleitungen, Abteilungsleitungen:</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>Siehe Merkblätter „Vorgehen bei Erkältungssymptomen“ des EDK/BAG auf der Website der Schule Küsnacht</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitarbeitende der Schule Küsnacht melden sich bei ihrem Vorgesetzten.</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin abgesprochen. Sollte die Schulärztin nicht erreichbar sein, gelten die Kontaktadressen des Volksschulamtes.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes nach der Vorlage des Volksschulamtes vorbereitet</li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>		
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.</li> <li>– Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen.</li> </ul>	<p>Geschäftsleitung, Leitung Schulinfrastruktur</p>	<p>Krisenstab Schule</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<p>Für erwachsene Personen gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. Alle erwachsenen Personen, die ein Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen, tragen eine Maske.</p> <p>Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: an Tischen sitzende Personen bei der Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn dabei der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.</p> <p>An Sitzungen, Konferenzen etc. gilt Maskentragpflicht und die Abstandsregeln müssen konsequent eingehalten werden (siehe B 3).</p>	<p>Schulleitungen, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitungen, Lehrpersonen</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Die generelle Maskentragpflicht (Schulanlage und Unterricht) gilt auch für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule. Schülerinnen und Schüler, die aus nachgewiesenen medizinischen Gründen oder Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schüler, wenn immer möglich, einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden.</p> <p>Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten</p>		

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis zu den Sportferien verzichten wir auf jeglichen Miteinbezug von Eltern bei Klassenanlässen, auch individuelle Unterrichtsbesuche sind nicht möglich.</li> <li>- Alle Schulsehrenden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben und die maximale Teilnehmendenzahl von 50 Personen nicht überschritten wird.</li> <li>- Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul>	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule:</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sowohl für externe als auch interne schulische Anlässe (Elternabende, Informationsveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen, Konvente, Sitzungen etc.) gilt gemäss neuer Verordnung des Bundes eine Teilnehmerzahl von maximal 50 Personen. Zu</li> </ul>	<p>Schulleitungen, Lehrpersonen, Hausdienst</p>	<p>Veranstaltungsorganisation:</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>beachten ist, dass sowohl die Maskentragpflicht als auch die Abstandsregeln eingehalten werden müssen, sowohl in Innenräumen als auch auf dem Areal. Zudem sollen bei Anlässen mit externen Beteiligten Präsenzlisten geführt werden. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact-Tracing) sichergestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden</li> <li>– Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.)</li> </ul>		
<p>A7: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc siehe dazu D4</p>	<p>Ausserhalb der obligatorischen Fächern gemäss Lehrplan und der sonderpädagogischen Massnahmen findet kein Präsenzunterricht statt.</p>	<p>Schulleitungen, Lehrpersonen, Hausdienst</p>	

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p><b>B: Distanzregeln</b></p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitungen
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Masken-tragpflicht für Erwachsene	alle erwachsenen Personen	Schulteams
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen bis max. 50 Personen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.	Verantwortliche der Schule, Hausdienst, Veranstalter	Veranstalter:

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten.		
B5: keine physischen Treffen	Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc sind wenn immer möglich online durchzuführen. Falls dies nicht möglich ist, sind sie mit maximal 5 Personen durchzuführen.	Schulleitungen, Betreuungslösungen, Lehrpersonen	
<p><b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b></p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen  Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.:	Lehrpersonen, Hausdienst	Schulleitungen, Betriebsleitungen

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Hausdienst	Schulleitungen, Betriebsleitungen:
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Spezifische Vorgaben der Schulleitungen und der Betreuungsleitungen.	Schulleitungen, Hausdienst, Betreuungsleitungen	alle Mitarbeitenden:
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pro Schulzimmer und Tagesstrukturenraum erhalten die Mitarbeitenden Desinfektionsmittel für Oberflächen, einen Reinigungslappen und/oder eine Papierrolle für das kurzfristige Reinigen von Kontaktflächen.</li> <li>– Türfallen an den Hauseingängen und den Toiletten, sowie Treppengeländer werden zweimal pro Tag durch den Hausdienst gereinigt und desinfiziert.</li> <li>– In allen Räumen stehen für die Mitarbeitenden Desinfektionsmittel zur Verfügung.</li> <li>– In den Turnhallen werden alle Garderoben geöffnet, damit Klassen möglichst nicht gemischt werden.</li> </ul>	Schulleitungen, Hausdienst, Lehrpersonen	Betriebsleitungen:

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<p>– Die Schulen verfügen über ausreichend Schutzmasken und Handschuhe, welche bei Bedarf bezogen bzw. abgegeben werden können.</p>	<p>Betriebsleitungen</p>	<p>alle Mitarbeitenden:</p>
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV und Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken.</p> <p>Die Schutzmasken werden bei Bedarf von der Schule zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich sind die Eltern/Erziehungsberechtigte für die Schutzmasken zuständig.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Lehrpersonen:</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, etc.) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Hausdienst	Schulleitungen
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet, sofern die Infrastruktur dies zulässt.	Lehrpersonen, Hausdienst	
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> <li>- Es darf nur im Sitzen gegessen werden.</li> <li>- Erwachsene und Sekundarschülerinnen tragen Masken und halten die Abstandsregelungen wenn immer möglich ein, bis</li> </ul>	Betreuung, Mensazentrum	Betreuungsleitungen, Leitung Mensa:

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>sie sich sitzend an einem Tisch befinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, sowie Mitarbeitende der Schule gepflegt werden.</li> <li>- In der Mensa der Schule Zentrum gilt die Regelung, dass max. 4 Personen an einem Tisch sitzen dürfen und die Maskenpflicht nur bei der Essenseinnahme aufgehoben ist.</li> </ul>		
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5	Schulleitungen, Betriebsleitungen, Betreuungsleitungen	
<p><b>D: Schul- und Klassenanlässe</b></p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben</li> </ul>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitungen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul>		
D2: Klassenlager oder mehrtägige Exkursionen sind bis auf weiteres untersagt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.</li> </ul>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitungen
D3: Anlässe mit mehr als 50 Personen sind untersagt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlässe mit mehr als 50 Personen sind untersagt.</li> </ul>	Krisenstab, Schulleitungen, Hausdienst, Veranstalter	
D4: freiwilligen Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt	<p>Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässe gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote. Freiwillige Unterrichtsangebote werden bis auf weiteres nicht angeboten.</p> <p>Angebote der Volksschule wie Freifächer, Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport etc. oder von Dritten in der Schule durchgeführten Angebote wie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder freiwilliger</p>	Krisenstab, Schulleitungen, Hausdienst, Veranstalter	

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Religionsunterricht finden nicht oder nur im Fernunterricht statt.		
D5: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	Anlässe und Kurse welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.	Schulleitungen, Lehrpersonen	Schulleitungen, Leiter Bildung
<b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b>			
Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: Schulergänzende Angebote und Mensa Zentrum	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>– Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul>	Betreuungsleitungen, Schulleitung (Mensa), Hausdienst	Leitung Schulergänzende Angebote, Schulleitung Sekundarschule

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden.</li> </ul>		
<p>E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : <a href="https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul>	Lehrpersonen	Schulleitungen
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden. Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung.</li> </ul>	Lehrpersonen, Hausdienst	Schulleitungen

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf klassenübergreifende, spezielle Aktivitäten ist generell zu verzichten.</li> <li>– Im Sportunterricht ist auf allen Stufen Körperkontakt möglichst zu vermeiden.</li> <li>– Im Musikunterricht ist auf reine Sing-Lektionen oder das Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen zu verzichten.</li> <li>– Im Unterricht kann in einzelnen Sequenzen gesungen und musiziert werden, die Abstands- und Hygienevorschriften sind einzuhalten (grosse Räume, gute Belüftung).</li> <li>– Der Unterricht in Musikalischer Grundausbildung in den 2. Klassen der Unterstufe findet unter Berücksichtigung der Vorgaben weiter statt.</li> <li>– Regeln für Benutzung der Garderoben und Duschen werden durch die Schulleitungen mit dem Hausdienst festgelegt.</li> <li>– Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades.</li> </ul>		
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Schulleitungen

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Schulbustransporte gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln). Bei den Schulbustransporten ab Forch und Limberg gilt Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse.	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Leitung Schulverwaltung
E6: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc finden nicht statt siehe dazu D4	siehe dazu D4	Krisenstab, Schulleitungen, Hausdienst, Veranstalter	

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p><b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b></p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>	<p>Vorgesetzte</p>	<p>Leiter Bildung, Schulleitungen:</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<p>Ein der Situation angepasster Schutz (Masken-tragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc.) ist jederzeit gewährleistet.</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Leiter Bildung, Schulleitungen:</p>
<p>F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schüler, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Dies betrifft auch die Lehrer- und Sitzungszimmer und die Pausenräume.</p>	<p>alle Erwachsenen</p>	<p>Leitungen:</p>
<p><b>F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen</b></p>	<p><b>Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice</b></p>	<p>alle</p>	<p>Durch:</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
	bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation ( <a href="https://www.zh.ch/de/gesundheits/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volkschule.html">https://www.zh.ch/de/gesundheits/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volkschule.html</a> ) festgelegt.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p><b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b></p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<p>Sofortige Separation, Isolation und Abholung durch die Erziehungsberechtigten bzw. Angehörige organisieren.</p> <p>Bei positivem Befund - Information an: Personaldienst, Gemeindeschreiberin, Leiter Bildung</p>	Lehrpersonen, Betreuungspersonen	Vorgesetzte
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Nach Möglichkeit durch Erziehungsberechtigte (ev. Taxi)	Schulleitung, Lehrpersonen, Betreuungspersonen	
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<p>Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten</p> <p>Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten</p>	Schulleitung, Lehrpersonen, Betreuungspersonen	
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Personaldienst, Gemeindeschreiberin, Leiter Bildung	

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	alle Beteiligten	
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>In Absprache mit den schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin und dem VSA werden die betroffenen Personengruppen umgehend informiert.</p> <p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikation an Team: Schulleitungen</li> <li>– Kommunikation Eltern: Schulleitungen</li> <li>– Kommunikation weitere: Krisenstab</li> </ul>	Schulleitungen	Krisenstab
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: <a href="mailto:ct@lunge-zuerich.ch">ct@lunge-zuerich.ch</a> , Tel. +41 44 268 20 90	Schulleitungen, Personaldienst	